Kreis-Blatt
des
Königlich-Preußischen Landraths
zu Thorn.

No. 46. Freitag, den 18ten November 1842.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 132. JN. 6388.

Mit Bezug auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 13. v. M. in No. 41 mache ich hierdurch bekannt, daß ungeachtet einer durch 14 Tage Seitens des betreffenden Kriminal-Direktors ganz speziell an Ort und Stelle geführten Untersuchung und mehrmaligem Verhör der tödtlich verletzt gewesenen, nunmehr aber in der Genesung sich befindenden Schänkerin Johanna Montowska, auf deren Aussage die ganze Hoffnung zur Entdeckung der Thäter gesetzt wurde, dennoch nichts Näheres und Bestimmtes als schon allgemein bekannt über den fürchterlichen im Gorczyszewskischen Schankhause zu Lautenburg in der Nacht vom 2. zum 3. d. M. verübten Raubmord, ermittelt worden ist.

Es müssen sonach alle zu Gebote stehenden Mittel und Wege eingeschlagen werden, um den Verbrechern sicher auf die Spur zu kommen und fordere ich daher die Wohllöbl. Verwaltungs- und Ortsbehörden des Kreises auf, den sämmtlichen Ortsbewohnern den vorgefallenen Mord unter gleichzeitiger Eröffnung der in der Kreisblatts-Verfügung vom 13. v. M. angegebenen Umstände bekannt zu machen und Jedermann aufzufordern, die von ihm über die Thäter des Mordes oder die bei letzterm geraubten Sachen etwa erlangte oder noch zu erlangende Wissenschaft sofort bei der nächsten Polizei- oder Gerichtsbehörde anzugeben.

Gleichzeitig bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Königl. Ministerio des Innern, Demjenigen, welcher solche sich bestätigende Thatsachen anzeigt, daß dadurch die Verbrecher ermittelt und der schauerlichen That überführt werden können, eine Prämie von „Zweihundert Thaler" zugesichert worden ist. Thorn, den 14. November 1842.

No. 133. JN. 6431.

Am 31. August c. sind in dem kleinen ermländischen Städtchen Seeburg, 52 Wohnhäuser, darunter die Apotheke, 37 Stallgebäude, 1 Speicher und das städtische Spritzenhaus ein Raub der Flammen geworden, und 494 Menschen ihrer gesammten Haabe beraubt.

Daß ein solches Unglück in einem Landstädtchen wie Seeburg, entfernt von Handelsquellen und ohne gewerblichen Handel und Industrie, ein sehr großes Unglück ist, geht schon allein daraus hervor, daß selbst die abgebrannten Gebäude noch nicht einmal mit dem Viertheil des Werthes versichert waren, was aus der Armuth der Bewohner hervorging. Die Noth ist groß! die Prüfung hart! 494 Abgebrannte sehen bekümmert der sorgenschweren Zukunft entgegen, nicht zu gedenken der nahen rauhen Jahreszeit, welche Nahrung, Kleidung und Obdach noch mehr zur Sorge macht!

Alle edeln Menschenfreunde des hiesigen Kreises fordere ich auf, diese Unglücklichen nach Kräften zu unterstützen und zur Linderung der Noth beizutragen. Die Beiträge bitte ich recht bald, und spätestens in 3 Wochen der hiesigen Königl. Kreis-Kasse zuzusenden.

Thorn, den 14. November 1842.

No. 134. JN. 6440. Am 6. d. M. hat sich auf dem Felde bei Königl. Kuchnia eine dunkelbraune Stute, 5 Jahre alt, das Fesselgelenk am linken Hinterfuß etwas weiß und an der linken Lende ein Brandzeichen in Form eines Baumes, im mittelmäßigen Futterzustande, mit einer geschürzten Schnurhalfter, woran ein langer Strick befindlich, versehen, herrenlos eingefunden.

Der rechtmäßige Eigenthümer hat dieses Pferd gegen Erstattung der Futterungskosten binnen 4 Wochen in Kuchnia in Empfang zu nehmen.

Thorn, den 15. November 1842.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die dem hiesigen Hospital gehörigen Ländereien, Wiesen und Gärten, nebst einer dazu gehörigen in gutem baulichen Zustande sich befindenden Scheune, sollen auf sechs hintereinander folgende Jahre, vom 1. Januar 1843 bis dahin 1849, anderweitig verpachtet werden, und haben wir zu diesem Ende einen Termin auf den 28. November c., Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieselbst anberaumt, zu dem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur diejenigen zu einem Gebote zugelassen werden, die eigenes Wirthschafts-Inventarium besitzen, und den Ruf eines guten Ackerwirthes für sich haben. Von diesen hat der Bestbietende die dreijährige Pacht als Caution zur Erfüllung des Pacht-Contraktes zu deponiren, worauf der Contrakt mit ihm abgeschlossen, und der Königl. Regierung zur Bestätigung übersendet werden wird. Die anderweitigen Bedingungen werden im Termin selbst näher bekannt gemacht werden.

Kowalewo, den 9. November 1842.

Der Hospitals-Vorstand.

Mit einer im Dorfe Malken gestohlenen Kuh wurde in der Nacht vom 30. zum 31. August c. im Dorfe Wrock Amts Gollub ein fremder Mensch angehalten, der sich Johann Dombrowski nannte und auf dem Transport von Wrock nach Gollub entsprang.

Es hat sich jetzt ergeben, daß derselbe nicht Johann Dombrowski sondern Johann Speina heißt, eine vagabondirende Lebensweise führt und nach seiner Entweichung sowohl in Preußen als in Polen mehrere Diebstähle verübt hat.

Sein Signalement folgt hier nachstehend und es wird gebeten, auf diesen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Menschen strenge zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn unter ganz sicherem Geleite gefesselt hier einliefern zu lassen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß er die Kleidung in welcher er entsprungen, wahrscheinlich wechselt, indem er später in einem grautuchenen Pelzrock mit Schnüren und stehendem Kragen gesehen worden.

Strasburg, den 10. November 1842.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

Signalement.

Geburtsort vermuthlich Lipnitza Amts Gollub, Haare schwarz und kraus, Augen dunkel, Nase breit und länglich, Mund aufgeworfen, Kinn rund, Gesicht länglichrund, Gesichtsfarbe gesund, Statur untersetzt, Größe 4 Fuß 11 — 12 Zoll.

Bekleidung.

Eine blautuchene Jacke mit Metallknöpfen, blauleinene Hosen, lederne Stiefel, blautuchene neue Mütze mit Schirm, blautuchene Weste.

Privat-Anzeigen.

So eben erhielt ich neuerdings eine Sendung Strick-Jacken in Wolle und Baumwolle, weiß wie auch couleurt, dergleichen Unter-Beinkleider, Strümpfe und Socken, welche zu den billigsten Preisen empfiehlt C. Petersilge, Brückenstraße No. 40.

Teltower Rüben empfingen und empfehlen L. Dammann & Kordes in Thorn.

Ein Milchpächter findet sogleich ein Unterkommen im Dominium Olleck.

Gedruckt bei C. A. Fiege in Thorn.